



Ausschreibung

NRW-Gehörlosen-Meisterschaften im Indoor-Kartrennen

am Samstag, 01. Dezember 2018, in Essen

Veranstalter: Gehörlosen-Sportverband Nordrhein-Westfalen e.V.
-Sparte Motorsport-

Ausrichter: GTSV Essen



Wettkampf Ort: Daytona Kartbahn Essen, Alte Bottroper Str. 100, 45356 Essen

Treffpunkt: 13 Uhr im Lokal

Startzeit: 14 Uhr (Erwachsenen Gelbe Bahn, Jugend Rote Bahn)

Wertung:

NRW Gehörlosen-Kart-Einzel-Meisterschaft für Erwachsene

NRW Gehörlosen-Kart-Einzel-Meisterschaft für Jugend (im Alter von 10 bis 17 Jahren)

Veranstaltung:

Das Kart-Rennen wird auf einer asphaltierten Kart-Strecke durchgeführt.

Der Veranstalter stellt die Leihkarts zur Verfügung.

Startgebühren:

30,- Euro pro Erwachsenen mit Mitgliedsnachweis eines Gehörlosen-Sportvereins (Mitglied im Hauptverein reicht aus)

26,- Euro pro Jugend mit Mitgliedsnachweis eines Gehörlosen-Sportvereins (Mitglied im Hauptverein reicht aus)

Meldeschluss: bis 5. November 2018 (bitte auch an diesem Tag überweisen)

Meldungen: eMail an falo.plettenberg@gmail.com

Überweisung:

Empfänger: Gehörlosen-Sportverband NRW e.V.

IBAN: DE96 3605 0105 0005 0110 28

Verwendungszweck: NRW Indoor Einzel und (Name)

Keine Barzahlung vor Ort

Durchführung: Fahrereinweisung, Karts werden ausgelost

5 Minuten Qualifikation und 20 Minuten Rennen (Änderung vorbehalten)

Siegerehrung: nach dem Rennen im Kart-Lokal

Preise: 1. bis 3. Platz - Einzel

NRW-Medaillen und Urkunden zur Ausgabe von NRW

Hinweis: Mit der Anmeldung zu den Meisterschaften erkennen der Verein und die Teilnehmer/innen die gültige Ordnung der Sparte Motorsport an

Gesamtleitung:

NRW- Sparte Motorsport – Sparten-Mitarbeiter – Rennleiter der Kartbahn

Bankverbindungen

Hauptkasse: IBAN DE94 3701 0050 0130 0825 08, BIC PBNKDEFFXXX Postbank Köln

Geschäftsstelle: IBAN 96 3605 0105 0005 0110 28, BIC SPESDE33XXX Sparkasse Essen



Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang

mit der Veranstaltung entstehen gegen:

-die FIA /FIM /CIK / UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH,

deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre

-den ADAC e. V., die ADAC Motorsport GmbH, die ADAC Gaue und die ADAC-Ortsclubs, den

Promoter/Serienorganisator sowie deren

Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter

-den Veranstalter, die Sportwarte, die Helfer, die Rennstreckeneigentümer

-Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen

-den Straßenbauträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör

verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus

der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch

eines gesetzlichen enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob

fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises –

beruhen.

Gegen:

-die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge

-den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, (anderslautende besondere Vereinbarungen verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für

Schäden, die im Zusammenhang mit den Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des

Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen

Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer

Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem

Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für

Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel

unberührt.

eil.

Bankverbindungen

Hauptkasse: IBAN DE94 3701 0050 0130 0825 08, BIC PBNKDEFFXXX Postbank Köln
Geschäftsstelle: IBAN 96 3605 0105 0005 0110 28, BIC SPESDE3EXXX Sparkasse Essen